Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 79 (2012)

Artikel: Geplante Altstadt : Zürich, 1920-1960

Autor: Fischli, Melchior

Kapitel: 4: Die Entdeckung des "Stadtbildes" in den späten 1930er Jahren

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1045713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4 Die Entdeckung des «Stadtbildes» in den späten 1930er Jahren

In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre zeigte sich in den Sanierungsprojekten für die Zürcher Altstadt, vor allem aber auch in einzelnen Neubauten sukzessive ein Wandel in der Haltung gegenüber dem historischen Wert und ästhetischen Reiz der alten Stadtviertel. Sah man diese vor allem aus hygienischer Sicht weiterhin als sanierungsbedürftig, wurde gleichzeitig der Wunsch immer deutlicher, bei der baulichen Erneuerung gewisse Eigenheiten und Merkmale der Altstadt zu bewahren. Zwar schätzte man nun zunehmend auch einfache Bürgerhäuser als Baudenkmäler. In erster Linie galten aber nicht die einzelnen Häuser, sondern «Stadtbild», «Massstab» und «Charakter» der Altstadt als erhaltenswert. An die Stelle von Projekten für eine Neubebauung auf der Tabula rasa traten in dieser Situation Vorschläge für eine Verbindung von Erneuerung und Erhaltung. So sollten die bestehenden Häuser nun schrittweise durch Neubauten ersetzt werden, die in ihrer Gestaltung Merkmale der Altstadt aufnahmen und sich nach zeitgenössischem Verständnis damit in das bestehende Stadtbild einfügten. Ansätze solcher Sanierungskonzepte kamen Mitte der dreissiger Jahre zuerst in Planungen von Konrad Hippenmeier zum Ausdruck, die allerdings noch kein einheitliches Vorgehen verfolgten und auch nicht über vorbereitende Studien hinauskamen. Wichtig waren in dieser Hinsicht dann aber vor allem drei Neubauten, die in den Jahren 1937-1939 an verschiedenen Stellen der Altstadt entstanden und zum ersten Mal zeigten, wie man sich nun eine «stadtbilderhaltende» Sanierungspraxis vorstellte. Praktisch gleichzeitig verstärkte die Stadt in den späten dreissiger Jahren aber auch ihre Anstrengungen, mit dem Zähringerdurchbruch und einer Sanierung des unteren Niederdorfs zwei Vorhaben der Umsetzung näher zu bringen, die seit mittlerweile mehr als zwei Jahrzehnten diskutiert worden waren. In den Jahren kurz vor und nach 1940 wurde ausserdem eine wachsende Zahl vergleichsweise einfacher Altstadthäuser durch Restaurierung erneuert. Wenn auch diese Aktivitäten konzeptionell und institutionell mit den gleichzeitigen Sanierungsprojekten nur wenig verbunden waren, zeigen sie doch deutlich, dass diese Bauten in den Planungen für die Altstadt nicht mehr ignoriert werden konnten.

4.1 Der Sanierungsplan von 1935 und die Fortsetzung der «Auskernungen»

Ein gewisser Wandel in der Haltung gegenüber der Altstadt zeigte sich Mitte der dreissiger Jahre zuerst bei den «Auskernungen». War es bis dahin vorrangiges Ziel der 1929 begonnenen Kampagnen gewesen, mit dem gezielten Abbruch einzelner Altstadthäuser Freiflächen zu schaffen und damit die hygienischen Verhältnisse zu verbessern (vgl. Kap. 3.4), rückte nun der historische und künstlerische Wert der Altstadt und ihrer Häuser stärker ins Blickfeld. Ein wichtiger Protagonist dieses Wandels war Konrad Hippenmeier, der einige Jahre zuvor im Austausch mit Karl Moser noch Tabula-rasa-Projekte für das untere Niederdorf erarbeitet hatte. Der nun unter Hippenmeiers Leitung ausgearbeitete

Sanierungsplan propagierte mit der Erhaltung von Stadtgrundriss und Bebauungsstruktur der Altstadt im Ansatz erstmals ein Vorgehen, wie es schliesslich rund zehn Jahre später mit den Sanierungskampagnen des Büros für Altstadtsanierung verfolgt werden sollte; auch lag damit erstmals ein Gesamtplan vor. Die Bedeutung des Plans wird zum einen allerdings dadurch etwas relativiert, dass er nur in beschränktem Mass eine unmittelbare Umsetzung fand, zum anderen arbeitete Hippenmeier gleichzeitig auch an Planungen für sehr viel grossflächigere Eingriffe in die Altstadt.

Während die ersten Auskernungen noch ohne Gesamtplan erfolgt waren, bemühte sich Konrad Hippenmeier als Leiter des Bebauungsplanbüros im Lauf der dreissiger Jahre um eine Koordination der Arbeiten. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wurde der hygienische Zustand der einzelnen Altstadthäuser untersucht, während man für die Beurteilung des baulichen Zustandes gleichzeitig auf den Technischen Arbeitsdienst zurückgriff. Dabei handelte es sich um ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Architekten und Angehörige anderer technischer Berufe, das 1932 eingerichtet worden war und vom Architekten Hermann Fietz (jun.) geleitet wurde. 185 Auf der Grundlage dieser Untersuchungen wurden die erwünschten Sanierungsmassnahmen festgelegt, wobei allerdings unklar ist, wie spezifisch die Bestandsaufnahmen oder die Überlegungen zur Erhaltungswürdigkeit der einzelnen Häuser waren. Damit entstand ein die gesamte Altstadt umfassender Sanierungsplan, der wohl erstmals 1935 vorlag und in den folgenden Jahren noch in einigen Details nachgeführt wurde (Abb. 36). Der Plan sollte als allgemeine Richtlinie und als Arbeitsinstrument für die Behörden selbst dienen, so etwa beim Aufkauf von Altstadthäusern im Hinblick auf geplante «Auskernungen». Rechtskraft kam ihm nicht zu, und er wurde auch nie vom Stadtrat genehmigt; durch die Publikation in einem Beitrag von Emil Klöti erhielt er aber in gewissem Masse offiziellen Charakter. 186 In der Sache schlug der Plan ein systematischeres Vorgehen bei den «Auskernungen» vor. So war für jedes einzelne Haus der Altstadt durch Schraffur angegeben, ob es als «baukünstlerisch oder historisch wertvoll», «durch Umbau sanierungsfähig», «saniert durch Umbau resp. Neuerstellung» oder auch schlicht als «abbruchreif» zu gelten habe. Dabei waren die Häuser entlang den hauptsächlichen Strassenzügen der Altstadt zum überwiegenden Teil als «sanierungsfähig» und zu einem deutlich geringeren Teil sogar als denkmalwürdig ausgewiesen, während die Bauten im Innern der Häuserblocks fast durchwegs als Abbruchobjekte erschienen.

Ein solches sukzessives Vorgehen sollte einerseits in gewissem Mass eine Erhaltung der Altstadt ermöglichen, in der man nun zunehmend einen historischen und städtebaulichen Wert sah. Auf diese neue Wertschätzung verwies Emil Klöti in seinem Artikel von 1935, wenn er die mit dem Sanierungsplan gegebene Möglichkeit zur «Erhaltung kunsthistorisch wertvoller Einzelgebäude und Gebäudegruppen» hervorhob. Mindestens ebenso sehr war anderseits das Argument der Realisierbarkeit ausschlaggebend. So betonte Klöti, für einen Neubau auf der Tabula rasa müssten, anders als für die Auskernungen, «noch weit grössere öffentliche Mittel in Aussicht genommen werden als es bisher möglich war». Mit Nachdruck betonte nun auch Konrad Hippenmeier den Wert der Altstadt: Ebenfalls 1935 leitete er einen Artikel im *Werk* mit einer empathischen Beschreibung der Zürcher Altstadt ein, in der er nun «Stadtbilder von unvergleichlicher Schönheit und Lebendigkeit» sah, entstanden «unter der Hand von Baumeistern mit feinem Empfinden für den städtebaulichen Massstab». In Bezug auf die Altstadtsanierung führte ihn dies zur Frage, «wie weit gute ältere Bauwerke, Baugruppen und ganze Strassenbilder zu erhalten sind». Der



Abb.36: Sanierungsplan, ausgearbeitet vom Bebauungsplanbüro um 1935 (Bearbeitungsstand 1938).

Wunsch nach einer Bewahrung des Stadtbildes schloss für Hippenmeier allerdings keineswegs die Möglichkeit aus, grosse Teile der bestehenden Bausubstanz durch Neubauten zu ersetzen; die Frage stellte sich vielmehr im Hinblick auf deren konkrete Gestaltung: «Hier den richtigen Massstab zu finden, ohne in Brutalität oder in kleinliche Sentimentalität zu verfallen und zugleich eine zweckmässige Verkehrsleitung durchzuführen, ist eine sehr schwierige Aufgabe.» Begeisterten Zuspruch erhielten die neuen Planungen der Stadtverwaltung von Seiten des Heimatschutzes. So berichtete die Vereinszeitschrift umgehend von Klötis Beitrag – «einer Abhandlung, die man mit grösster Anteilnahme durchliest und über die sich jeder Heimatschützler nur freuen kann» –, und man begrüsste, dass in der Altstadtsanierung anstelle des Baus von «Mietskasernen» nach «Schachbrettplan» nun «ein Weg der konservierenden Chirurgie» beschritten werde. 191

Wenn auch die Zahl der als «baukünstlerisch oder historisch wertvoll» bezeichneten und auf dem Plan schwarz markierten Bauten eher gering war, spiegelt sich darin doch eine zunehmende Wertschätzung für die einfacheren Bürgerhäuser der Altstadt. Dieses Interesse, das zu jenem Zeitpunkt noch vergleichsweise neu war, sich wenig später aber in einer zunehmenden Zahl von Restaurierungen in der Altstadt niederschlagen sollte (vgl. Kap.4.5), lässt sich etwa an dem zunehmenden Raum ablesen, den die zeitgenössischen Kunsttopografiebände den Bürgerhäusern der Altstadt widmeten: Hatte der 1921 erschienene Band der Bürgerhaus-Reihe aus dem Bereich der Altstadt neben dem Rathaus und einigen Zunfthäusern vor allem Beispiele grösserer Wohnhäuser – etwa von Rindermarkt und Neumarkt und von der Schipfe – behandelt, sollten die beiden Kunstdenkmäler-Bände zur Stadt Zürich den Bürgerhäusern der Altstadt schon wesentlich mehr Platz einräumen. Auch wenn die Bände erst 1939 respektive 1949 erschienen, waren die Vorarbeiten schon 1930 vom Kunsthistoriker Konrad Escher aufgenommen worden. 192 In einem Zusammenhang mit den Planungen für die Altstadt standen die Bände schon deshalb, weil der für den Sanierungsplan eingesetzte Technische Arbeitsdienst in denselben Jahren auch die Bauaufnahmen für die Kunstdenkmäler-Reihe durchführte. 193

Um wie beabsichtigt nicht nur einzelne Bauten, sondern auch stadträumliche Zusammenhänge und damit das «Stadtbild» erhalten zu können, sollten nach den Vorgaben des Sanierungsplans Stadtgrundriss und Bebauungsstruktur entlang den wichtigen Strassenzügen zumindest in ihrem annähernden Zustand bewahrt werden. Unterschiede zeigen sich dabei aber zwischen den verschiedenen Bereichen der Altstadt. So entsprachen die vorgeschlagenen Eingriffe in den höhergelegenen Teilen der rechtsufrigen Altstadt wie auch in der linksufrigen Altstadt einer Auslichtung der Höfe, die hier einstmals bestanden hatten, bevor sie grösstenteils im Lauf des 19. Jahrhunderts zugebaut worden waren. Für die limmatnahen Bereiche der rechtsufrigen Altstadt (unterhalb des Hauptstrassenzugs Niederdorfstrasse-Münstergasse-Oberdorfstrasse) bedeuteten die geplanten Abbrüche hingegen eine wesentliche Veränderung der Stadtstruktur. Hier sollten die vorhandenen, senkrecht zum Flusslauf stehenden Zeilen zwischen den schmalen Gassen und Ehgräben durch den gezielten Ausbruch von Häusern zu einer grossmassstäblicheren Blockrandstruktur umgestaltet werden, was bei konsequenter Durchführung letztlich zum völligen Verschwinden der für diese Gebiete prägenden Zeilenstruktur geführt hätte. Nicht nur dies hätte - entgegen den erklärten Intentionen der Planungen - einen wesentlichen Eingriff in die bestehende Stadtstruktur bedeutet; dasselbe gilt alleine schon für die Vielzahl neuer Platzanlagen, die mit den vorgeschlagenen Eingriffen entstehen sollten.

Das Vorgehen, die Altstadt durch den gezielten Ausbruch bestehender Bauten aufzulockern, gleichzeitig aber Elemente der Stadtstruktur und wichtige Einzelbauten zu erhalten, entsprach einer Sanierungspraxis, die in jenen Jahren sowohl theoretisch diskutiert als auch in verschiedenen Städten praktisch umgesetzt wurde. Seit den 1910er Jahren in den Theoriedebatten zur Stadtsanierung entwickelt, fanden solche Sanierungskonzepte vor allem in den dreissiger Jahren ihre Umsetzung in verschiedenen deutschen und italienischen Städten. In der Schweiz wurden entsprechende Projekte zum ersten Mal und fast gleichzeitig um 1935 für Bern, Basel und Zürich, aber auch für die kleine Altstadt von Biel ausgearbeitet. Auf die Stellung der Zürcher Projekte innerhalb dieser Debatte ist im Zusammenhang mit den Planungen und Sanierungskampagnen der vierziger und fünfziger Jahre ausführlicher zurückzukommen (vgl. Kap.6.4). Festhalten lässt sich aber, dass der Sanierungsplan von 1935 in der Schweiz möglicherweise sogar das früheste Beispiel einer solchen Sanierungspraxis darstellte.¹⁹⁴

Den Vorgaben des Sanierungsplans entsprechend wurden in den darauffolgenden Jahren und noch bis in die fünfziger Jahre hinein einige weitere Auskernungen umgesetzt. Die grossflächigste dieser Abbruchkampagnen betraf einen ganzen Block von neun Häusern zwischen Spiegelgasse und Leuengasse, der in den Jahren 1937/38 vollständig abgetragen wurde. 195 Handelte es sich dabei um die einzige Auskernung in den höher gelegenen Bereichen der rechtsufrigen Altstadt, folgte im Jahr 1940 der Abbruch von fünf Häusern an der Grauen Gasse und der Köngengasse und damit eine weitere Auslichtung der eng bebauten limmatnahen Zeilen, die schon seit 1929 Ziel solcher Eingriffe gewesen waren. 196 Ebenfalls in diesen Zonen der Altstadt wurde sehr viel später, 1956-1960, als letzte dieser Sanierungsmassnahmen der «Rosenhof» ausgebrochen, der 1965 seine heutige Gestalt erhielt. 197 Ausgeführt wurden die Arbeiten teilweise mithilfe von Arbeitslosen. Bei den Abbrucharbeiten an Spiegel- und Leuengasse verzichtete man mit Verweis auf das in jenen Jahren aktuell gewordene Thema der Arbeitsbeschaffung sogar auf Baumaschinen wie etwa Bagger, die damals bereits üblich waren (Abb. 37). 198 In architektonisch-städtebaulicher Hinsicht wird an dieser grossflächigen Auskernung besonders deutlich, dass die bescheidenen, ursprünglich nur in einer schmalen Nebengasse sichtbaren Häuserfronten in ihrer neuen Funktion als Randbebauung eines Platzes vergleichsweise schmucklos erscheinen mussten (Abb. 38). Dieses Phänomen galt in schwächerem Mass prinzipiell für alle Auskernungen, indem durch die Abbrüche viele Nebenfassaden und Gebäuderückseiten in eine ungleich prominentere städtebauliche Situation gerieten. An der Spiegel- und Leuengasse lag darin wohl der Grund dafür, dass die Freifläche in der Folge verschiedene Gestaltungsvorschläge auf sich zog und 1958/59 schliesslich bepflanzt wurde. 199

Trotz der systematischen Ausarbeitung der Planungen und ihrer teilweisen Umsetzung sollten die Auskernungen nur eine von verschiedenen Episoden in den Sanierungsprojekten für die Zürcher Altstadt bleiben. Kurz nach der Ausarbeitung des Sanierungsplans und parallel zur Umsetzung der Auskernungen Mitte der dreissiger Jahre befasste sich Konrad Hippenmeier noch mit weiteren Planungen, die zwar zunächst unrealisiert blieben, die Diskussion um die Sanierung der Altstadt aber dennoch beeinflussten. So studierte er in einer ganzen Reihe von Projekten Möglichkeiten für die sukzessive Erneuerung einzelner Baublöcke, wie sie mit dem Sanierungsplan von 1935 grundsätzlich aktuell geworden war. Während er einige dieser Studien wohl auf eigene Initiative in Angriff nahm, wurden andere offenbar durch konkrete Bauvorhaben von privater Seite angestossen; dies galt für



Abb.37: «Auskernung» Spiegel-/Leuengasse, Abbruch der «Elenden Herberge» (Leuengasse 10), 1938.



Abb.38: «Auskernung» Spiegel-/Leuengasse (1938/39), Ansicht der neu entstandenen Freifläche nach den Abbrucharbeiten, Aufnahme um 1940.

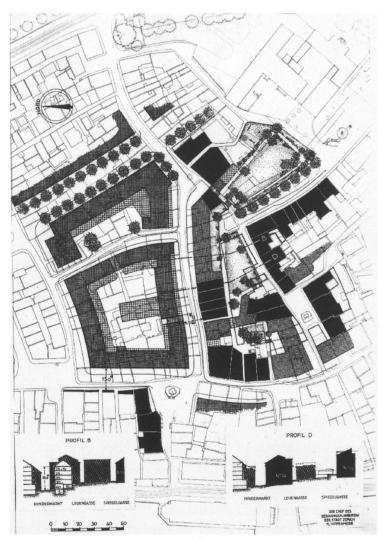


Abb. 39: Konrad Hippenmeier: Überbauungsstudie für die Blöcke zu beiden Seiten des Rindermarkts, um 1937.

die wenig später realisierten und im folgenden Kapitel zu besprechenden Projekte an der Wühre (Hotel «Storchen»), am Münsterhof und an der Stüssihofstatt.²⁰⁰ Hippenmeiers Vorschläge sahen für die jeweiligen Strassengevierte nun eine weitgehende Neubebauung vor, die sich im Grundriss annähernd am Verlauf der bestehenden Strassen orientierte, um die von ihm nun geforderte «Einpassung von Neubauten in die Altstadtfluchten»²⁰¹ zu ermöglichen; die Baufluchten selbst waren aber meist deutlich zurückversetzt.

Das Prinzip zeigt sich an Studien für eine Neubebauung zu beiden Seiten des Rindermarkts, die vergleichsweise weit ausgearbeitet sind (Abb.39). Diese schlugen vor, einige wenige, auf dem Plan schwarz hervorgehobene Bauten zu erhalten, während der wesentlichste Teil des betroffenen Gebiets durch eine grossmassstäbliche Neubebauung ersetzt werden sollte. In ihrem Verlauf den bestehenden Strassen folgend, ermöglichten die Neubauten gleichzeitig eine massive Verbreiterung des Rindermarkts, dessen Baufluchten zudem stark vereinheitlicht werden sollten. In den inneren Bereichen der Baublöcke wären, wie bereits im Sanierungsplan vorgeschlagen, grosse, durchgrünte Höfe entstanden.²⁰² In ihrer Gestaltung sollten sich die Neubauten an Merkmalen orientieren,

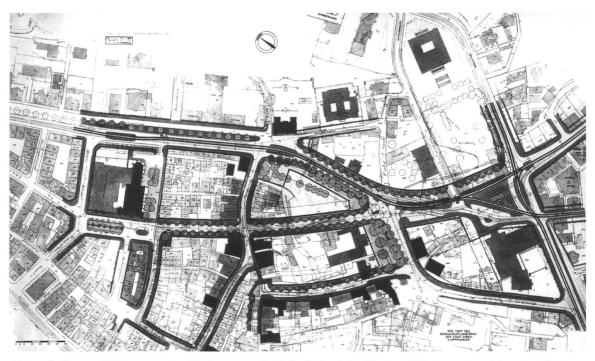


Abb. 40: Konrad Hippenmeier (Bebauungsplanbüro), Projekt für den Zähringerdurchbruch, 1936.

die man für die Altstadt als charakteristisch empfand, wobei die Vorgaben sehr allgemein gefasst waren und Fragen der konkreten architektonischen Gestaltung weitgehend offenliessen. Die Durchsetzung der Gestaltungsvorgaben wollte Hippenmeier mit dem Mittel von Bauordnungen sicherstellen. Weit ausgearbeitet war der Entwurf einer Bauordnung für die Umgebung der Storchengasse, auf die noch zurückzukommen ist.²⁰³ Dass sich Hippenmeier auch mit anderen Möglichkeiten der Umsetzung befasste, zeigt ein Sanierungskonzept der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, das er in einen Bericht zur Altstadtsanierung integrierte.²⁰⁴ Ob er selbst oder gar die Stadtregierung zu diesem Zeitpunkt tatsächlich damit rechnete, dass die dort vorgeschlagenen baulichen Auflagen und Enteignungen im schweizerischen Rechtssystem umsetzbar wären, muss allerdings offenbleiben.

Neben diesen Planungen für die blockweise Erneuerung der Altstadt arbeitete Hippenmeier weiterhin an Projekten für den Zähringerdurchbruch und das untere Niederdorf, die im augenfälligen Kontrast zum Sanierungsplan von 1935 mit einem grossflächigen Abbruch der bestehenden Bebauung rechneten. Den von der Stadt immer noch propagierten Strassendurchbruch wollte Hippenmeier nun aber «unter Schonung historisch wertvoller Altbauten» ausführen, wofür er in seinem Verlauf leicht abgedreht werden sollte (Abb.40). Mit einer geschwungenen Ausbildung der Baufluchten wollte Hippenmeier die Strasse gleichzeitig dem Charakter der Altstadt anpassen. So meinte Hippenmeier, dass die «feinen geschmeidigen und abwechslungsreichen Baufluchten des Mittelalters [...] durch neue Baulinien nicht mehr zu erreichen» wären, schlug aber im selben Zusammenhang vor, «durch geschwungene Baulinien und andere Elemente den räumlichen Eindruck des Strassenraumes zu erhöhen». Dass er dabei offensichtlich an die in der deutschen Städtebaudiskussion in den Jahren nach 1900 viel diskutierten «krummen Stras-

sen» dachte, zeigen lange Ausführungen zum «Grossen Durchbruch» durch die Altstadt von Strassburg, die er in den erwähnten Bericht an den Stadtrat integrierte.²⁰⁷ Sowohl die Planungen für den Zähringerdurchbruch als auch diejenigen für das untere Niederdorf sollten rund zwei Jahre später sogar zu einem umsetzungsreifen Projekt ausgearbeitet werden (vgl. Kap.4.4).

Indem sie kaum miteinander vereinbare Vorgehensweisen und Projekte gleichzeitig verfolgten, standen die Studien des Bebauungsplanbüros bisweilen recht unvermittelt nebeneinander. Damit zeigen sie vor allem auch, dass man sich Mitte der dreissiger Jahre noch nicht definitiv für ein bestimmtes Vorgehen im Hinblick auf die Sanierung der Altstadt entschieden hatte, wenn auch alle Planungen auf jeweils unterschiedliche Art und Weise Erhaltung und Erneuerung der Altstadt verbinden wollten. Dies wird auch aus dem Bericht deutlich, in dem Hippenmeier 1937 die verschiedenen Planungen für den Stadtrat zusammenfasste und auf den noch zurückzukommen ist (Kap.4.3).²⁰⁸

4.2 Drei Ersatzneubauten in der Altstadt, 1937–1939

Zwischen 1937 und 1939 wurden an verschiedenen Stellen der Altstadt drei Neubauten realisiert, in denen sich eine neue Praxis des Umgangs mit der Altstadt abzeichnete. Mit einem neuen Eckhaus am Münsterhof und dem gegenüber dem Rathaus erbauten Hotel «Storchen» betrafen zwei dieser Projekte besonders prominente Stellen der Altstadt; ein dritter, kleinerer Neubau entstand an der Stüssihofstatt. Ausdrücklich mit dem Ziel einer Erhaltung des «Stadtbildes» errichtet, sollten sich die Ersatzneubauten mit einer traditionalistischen Architektur in den Kontext einfügen. So übernahmen sie in ihrer Volumetrie, in der Fassadengliederung und teilweise auch in den Einzelformen Gestaltungselemente, die für die Altstadt als charakteristisch empfunden wurden. Die Anlehnung an historische Bauformen war dabei sehr viel enger, als Hippenmeier dies in seinen Bauordnungsentwürfen formuliert hatte. Sowohl das Projekt für das Hotel «Storchen» als auch jenes für den Neubau am Münsterhof waren Resultat von Auseinandersetzungen, in denen die Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission eine wesentliche Rolle spielte; ihre Forderungen genossen dabei offensichtlich den Konsens der Öffentlichkeit wie auch der Stadtverwaltung. Mit ihrer architektonischen Gestaltung begründeten die drei Anpassungsneubauten eine Form der baulichen Erneuerung, die in der Folge für die gesamte Altstadt propagiert wurde und einige Jahre später vom Büro für Altstadtsanierung systematisch auf die ganze Altstadt ausgedehnt werden sollte. Wie ein solches Vorgehen Konzepte aufgriff, die zeitgenössisch breit diskutiert wurden und in den 1930er Jahren vor allem im nationalsozialistischen Deutschland zahlreiche Umsetzungen fanden, ist unten noch im Zusammenhang darzustellen (vgl. Kap. 6.4).

Mit der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission trat Ende der dreissiger Jahre eine Akteurin auf, die im Zusammenhang der Altstadtsanierung bis dahin noch keine Rolle gespielt hatte. 1912 aufgrund der im selben Jahr erlassenen kantonalen Heimatschutzverordnung eingerichtet, bestand ihr Auftrag darin, zuhanden der Behörden «Gutachten über die Frage der Schutzbedürftigkeit einzelner Objekte» zu erteilen, wobei sie sich allerdings auf eine beratende Funktion beschränken musste. Die Entstehung der Kommission wie auch die gleichzeitige Verordnung sind im Zusammenhang der Forderungen nach der



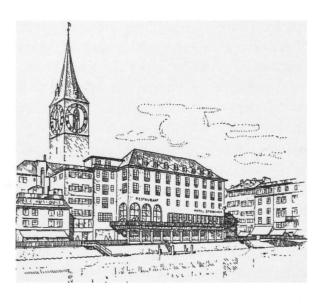
Abb. 41: Die Vorgängerbauten des Hotels zum «Storchen»: Häuser «zum Storchen» (links), «zum Licht» (Eckhaus zwischen Wühre und Weinplatz) und «zum Roten Turm» (rechts), Aufnahme kurz vor dem Abbruch 1938.

Bewahrung des traditionellen Stadt- und Landschaftsbildes zu sehen, die um 1900 vor allem von Seiten der Heimatschutzbewegung erhoben wurden. Die Verordnung war, wie viele vergleichbare Gesetzestexte in den Jahren um 1910, offensichtlich vom preussischen «Verunstaltungsgesetz» von 1907 inspiriert, das im Hinblick auf den rechtlichen Schutz von Stadt- und Landschaftsbild eine Pionierrolle einnahm. Entsprechend nannte die Verordnung neben den eigentlichen Baudenkmälern – das heisst Einzelbauten von historischem oder kunsthistorischem Wert – ausdrücklich den «Schutz des Ortsbildes» als Gegenstand; auch konnten die Gemeinden seither Vorschriften erlassen, um das Ortsbild vor «Verunstaltung» zu schützen oder einzelne «Strassen, Plätze und Bauwerke von geschichtlicher oder ästhetischer Bedeutung vor Beeinträchtigung ihrer Wirkung» zu bewahren. Dies ist gerade im Hinblick auf die Zürcher Altstadt von Interesse, wurde die Kommission hier doch eindeutig nicht wegen einzelner Baudenkmäler tätig, sondern im Zusammenhang mit Fragen, welche das Stadtbild betrafen.



Abb.43: «Hotel zum Storchen», Weinplatz/Wühre/Storchengasse (Fassadenentwurf Moser & Kopp, Ausführung Erhard Gull, 1938/39). Blick von der Rathausbrücke auf den eben fertiggestellten Neubau.

Abb. 42: Moser & Kopp, Entwurf für das «Hotel zum Storchen», Projektstand von 1938.



Von den drei Neubauten der späten dreissiger Jahre war dem Hotel «Storchen» als Bauvorhaben wohl die längste Diskussion vorausgegangen. Bis der Neubau in den Jahren 1938/39 realisiert wurde, standen auf dem späteren Bauplatz zwischen Wühre, Weinplatz und Storchengasse drei Häuser. Diese reichten teilweise bis ins Mittelalter zurück, hatten ihre äussere Erscheinung aber alle durch Umbauten des 19. Jahrhunderts erhalten, so auch das für den Neubau namengebende Haus «zum Storchen», das in den dreissiger Jahren vor allem als «Storchenbazar» bekannt war (Abb.41).212 Erste Baugesuche für einen Neubau hatte die Stadt mit dem Verweis auf die fehlenden Baulinien abgelehnt. 1934 diskutierte das Baukollegium deshalb über Möglichkeiten, eine rechtliche Grundlage für das private Bauvorhaben zu schaffen. Dabei wurde eine von Konrad Hippenmeier vorgeschlagene Verbreiterung der Storchengasse von Gustav Gull, Stadtbaumeister Hermann Herter und Stadtpräsident Emil Klöti als zu starker Eingriff in «alte, schutzwürdige Stadtquartiere» abgelehnt. Gleichzeitig forderte gerade Hippenmeier, den Neubau durch seine Gestaltung in die bestehende Situation einzupassen: «Zur Wahrung des schutzwürdigen Stadtbildes des in Frage stehenden Gebietes und zur Erzielung eines guten Anschlusses von Neubauten an die alten Häusergruppen empfiehlt sich der Erlass einer Bauordnung.»²¹³ In den darauffolgenden Jahren arbeitete das Bebauungsplanbüro denn auch eine solche aus. Auch wenn sie nie in Kraft gesetzt wurde, weil der Neubau schliesslich aufgrund einer Vereinbarung zwischen Stadt und Bauherrschaft realisiert wurde, zeigt sie, welche Anforderungen ein Neubau an dieser markanten Stelle der Altstadt erfüllen sollte. So regelten die Bestimmungen vor allem Traufhöhe und Dachgestaltung und formulierten ästhetische wie städtebauliche Bedingungen für die Erteilung einer Baubewilligung; darüber hinaus bestimmte der Text etwa, dass der öffentliche Durchgang am Limmatufer «zur Wahrung der bestehenden Silhouette» mit einer «Arkade» überbaut werden sollte, wie dies bereits beim alten Haus «zum Storchen» der Fall war.²¹⁴

1937 lag ein Neubauprojekt vor, das die Forderungen der Stadt erfüllte und nach dem die beiden flussseitig gelegenen Bauten durch ein Appartementhaus ersetzt werden sollten (Abb. 42). Wie schon das zuvor abgelehnte erste Projekt war es von den Architekten Hans Wilhelm Moser und Max Kopp erarbeitet worden, die damals ein gemeinsames Büro führten und 1932 etwa einen purifizierenden Umbau der Fraumünsterpost realisiert hatten. Kopp, der wenig später als Architekt des «Dörfli» an der Landesausstellung von 1939 bekannt wurde, sollte im Zusammenhang der Altstadtsanierung noch mehrfach eine Rolle spielen.²¹⁵ Wegen seiner exponierten Lage wurde das Neubauprojekt von der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission begutachtet, welche die Fassadengestaltung in der von Moser & Kopp ausgearbeiteten Form genehmigte.²¹⁶ Zumal auch die Stadt einen Neubau begrüsste, wurden der «sowohl städtebaulich interessanten als auch im Hinblick auf die damit verbundene Arbeitsbeschaffung erwünschten Umgestaltung» umfangreiche Beiträge aus den Krediten für Altstadtsanierung und für Arbeitsbeschaffung zugesichert.²¹⁷ Kurz vor dem geplanten Baubeginn ging das Grundstück allerdings an eine neue Bauherrschaft über, die nach Plänen des Architekten Erhard Gull - Sohn des bekannten Gustav Gull – einen Hotelbau erstellen wollte. Dabei bedeutete es aus der Sicht der Stadtverwaltung einen Vorteil, dass das neue Projekt das zuvor unverkäufliche Haus an der Ecke Weinplatz/Storchengasse mit einbezog, wodurch die von der Stadt gewünschte Verbreiterung der Storchengasse möglich wurde.²¹⁸ Die von Gull vorgeschlagene Fassadengestaltung hingegen stiess auf Kritik. Der Architekt Werner Pfister, der Mitglied sowohl des Baukollegiums als auch der Heimatschutzkommission war, bemühte sich darauf um Vermittlung zwischen den beteiligten Architekten, womit er erreichte, dass Gull die von Moser & Kopp entworfene und von der Heimatschutzkommission genehmigte Fassade für seinen Neubau übernahm.²¹⁹

Entsprechend diesen Vorgaben wurde der Neubau (Abb.43) in den Jahren 1938/39 realisiert, wobei man die Arbeiten im Hinblick auf die Landesausstellung von 1939 stark beschleunigte. 220 Während das Hotel in seiner Architektur Anspielungen an traditionelle Bauformen zeigt, handelt es sich konstruktiv um einen Betonskelettbau, der über damals modernste technische Einrichtungen verfügte.²²¹ Durch die Gestaltung von Fassaden und Dachabschluss zerfällt der massiv wirkende Baukörper optisch in zwei Teile, wobei der parallel zur Limmat gestellte Gebäudetrakt durch das hohe, unten leicht ausgestellte Walmdach und die reiche Fassadengliederung als Hauptbaukörper erscheint. Eher unvermittelt schliesst an der gegen den Weinplatz gewandten Nordseite der einfacher gehaltene, im Projekt von Moser & Kopp noch nicht vorgesehene Trakt gegen die Storchengasse an. Das grosse Volumen des Baus wird durch die Integration des sechsten Obergeschosses ins Dach wie auch durch die Fassadengliederung etwas kaschiert und schliesst damit optisch an die Kubatur der Vorgängerbauten an. Die zur Limmat gewandte, breite Schauseite fällt durch ihre asymmetrische Gliederung mit drei grossen, rundbogigen Fensteröffnungen auf; ein Rücksprung in der Fassadenflucht spielt dabei ebenso über ihre grosse Breitenausdehnung und regelmässige Achsenteilung hinweg wie das auffällig platzierte Fallrohr. In Dach- und Fensterformen oder mit den Säulen der Laube im Erdgeschoss orientiert sich der Bau an formal reduzierten Heimatstilmotiven.

Mit einem Neubau am Münsterhof wurde in denselben Jahren ein weiteres privates Bauvorhaben an einer prominenten Stelle der Altstadt verfolgt, das zudem Anlass für eine breit wahrgenommene öffentliche Debatte war. Nach Plänen der Architekten Ernst und Bruno Witschi war hier ein neues Bürogebäude geplant; dieses sollte zwei bestehende Häuser ersetzen, die als Kopfbauten gleich gegenüber der Westfassade des Fraumünsters die Südwestecke des unregelmässig geformten Platzes markierten (Abb. 44, 45). Mit dem Projekt, das Resultat einer Vereinbarung zwischen der Stadt und der privaten Bauherrschaft war, sollte gleichzeitig eine Verbreiterung der hier in den Münsterhof einmündenden Poststrasse umgesetzt werden, wofür die Bauflucht an der die Einmündung flankierenden Stelle etwas zurückgenommen und das Trottoir in eine Laube verlegt werden sollte. Die Stadt stellte zu diesem Zweck das Eckhaus zur Verfügung, das mit Blick auf die geplante Verbreiterung schon lange zuvor aufgekauft worden war. Im Gegenzug sicherten sich die Behörden Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung des Neubaus, dessen Bauherrschaft im Besitz des zweiten Hauses der Zeile war.²²²

Als das Bauvorhaben nach der Zustimmung des Gemeinderats Ende 1937 bekannt wurde, erhob sich in der Öffentlichkeit Protest gegen die befürchtete Zerstörung des Münsterhofs. Der Landesring der Unabhängigen ergriff das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss, was man damit begründete, «dass die Umgestaltung unseres Münsterhofes eine Angelegenheit ist, die *jeden* Zürcher etwas angeht». Nur zwei Tage nach dieser Ankündigung erhielten die Architekten Ernst und Bruno Witschi Gelegenheit, ihr Projekt in der *Neuen Zürcher Zeitung* zu verteidigen, wozu die Zeitung unter anderem eine Perspektive des geplanten Neubaus veröffentlichte (vgl. Abb.45). In der Folge beschäftigten sich der Stadtrat und die Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission



Abb.44: Der Münsterhof, links die Häuser Münsterhof 3/4, abgebrochen 1938 für den Bau des Hauses «zum Münstereck», Aufnahme 1919.



Abb. 45: Ernst und Bruno Witschi, Geschäftshaus am Münsterhof, erstes Projekt, 1937.

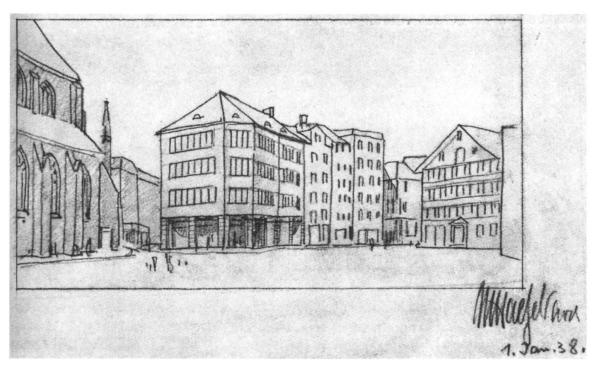


Abb.46: Max Haefeli (sen.), Abänderungsvorschlag für den von Ernst und Bruno Witschi am Münsterhof geplanten Neubau, 1938.



Abb. 47: Münsterhof 4, Haus «zum Münstereck» (Ernst und Bruno Witschi, 1938). Blick vom Münsterhof auf den Neubau, Aufnahme kurz nach dessen Fertigstellung.

mit dem Bauprojekt, und schliesslich fand die Debatte sogar ein Echo in der Vereinszeitschrift des Heimatschutzes und in der *Schweizerischen Bauzeitung*, deren Redaktion meinte, dass diese «stadtbaukünstlerische Frage [...] über ihre lokale Bedeutung hinaus auch die Aufmerksamkeit der weitern Fachkreise» verdiene.²²⁵

Umstritten waren nicht etwa die grundsätzlichen Fragen nach dem Wert des Platzes oder der zum Abbruch bestimmten Bauten, sondern vielmehr die Gestaltung des geplanten Neubaus. So äusserten sich die Kritiker des Neubaus wie auch dessen Architekten mit ähnlichen Argumenten über die Schutzwürdigkeit des Platzes, wobei sich beide Seiten in ihrem Wunsch einig waren, das Gesamtbild des Platzes zu erhalten. Die Gegner sahen allerdings durch den Neubau die «schöne Geschlossenheit» des Platzes gefährdet und fürchteten, dass durch die Strassenverbreiterung «der Blick auf die hässlichen Gebäude jenseits der Poststrasse» – das heisst auf den spätklassizistischen «Zentralhof» – geöffnet werde. Gleichzeitig schmälere der Ersatz zweier bestehender Häuser durch einen einzigen Neubau die Verschiedenartigkeit und Vielfalt von Bauformen, einen «Hauptreiz alter Plätze», und die Weite des Platzes werde in ihrer Wirkung durch den grösseren Massstab des Neubaus vermindert. Als besonders schützenswert sah man den Münsterhof deshalb, weil es sich um den letzten grösseren Platz Zürichs handle, «der einigermassen ein geschlossenes historisches Aussehen bewahrt hat». Schliesslich stellten die Gegner den verkehrstechnischen Nutzen einer Verbreiterung in Frage und argumentierten, in der Vergangenheit seien bereits zu viele historische Bauten dem Verkehr geopfert worden.²²⁶ Nicht viel anders als ihre Kritiker sahen auch die Architekten den Münsterhof durch «eine malerisch-unregelmässige Form und eine eigentümlich verdeckte Einmündung der Gassen» charakterisiert, bezeichneten es aber als ihre Absicht, mit dem Neubau «die geschlossene Platzform und das Platzvolumen im wesentlichen zu erhalten». 227

Ebenso einmütig, wie die Diskussionsteilnehmer die Erhaltung des Platzes in seinem Gesamtbild und in seiner Eigenart forderten, betrachteten sie die einzelnen Häuser als ersetzbar. Die Architekten machten in dieser Hinsicht einen Unterschied zwischen den «Bauten von zum Teil recht anfechtbarer Qualität», die den Münsterhof säumten, und dem «eigentümlichen Reiz», den die Platzwand als Ganzes ausübe.²²⁸ Dieser Auffassung pflichtete die Heimatschutzkommission bei, wenn sie meinte, dass nicht etwa die Substanz der «Platzwände» erhaltenswert sei: «Für sich allein gesehen sind wenige dieser Bauten schutzwürdig. Unstreitig ist aber das *Bild* schutzwürdig, das sie *in ihrer Gesamtheit und der Münsterhof als Ganzes* bieten.»²²⁹ Auch für die *Bauzeitung* ging es um den Ersatz «architektonisch belangloser alter Häuser, die aber als Bestandteile der Platzwand des Münsterhofes umso wichtiger sind, als dieser Platz eines der markantesten Gebilde der Zürcher Altstadt ist».²³⁰

Im Zentrum der Auseinandersetzung stand damit die Frage, wie sich der geplante Neubau in den Kontext des Platzes einfüge. So fand die Zeitschrift des Heimatschutzes, der Entwurf von Ernst und Bruno Witschi sei zwar «nicht übel, aber doch etwas zu korrekt und rechtwinklig herausgekommen, so dass er sich nicht ganz in dieses Stück Alt-Zürich einfügen will».²³¹ Auch der Berichterstatter der *Bauzeitung* forderte eine stärkere Bezugnahme auf den Kontext, wenn er zuerst den Münsterhof in seiner Gestalt charakterisierte, um anschliessend zu folgern: «Das ist die bauliche Atmosphäre, in die der Neubau sich unbedingt und möglichst lautlos einzufügen hat.»²³² Die Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission beschränkte sich nicht darauf, zum diskutierten Projekt Stellung zu nehmen.

In einem Gutachten, das hauptsächlich von den Architekten Robert Rittmeyer, Werner Pfister und Albert Kölla verfasst war, wurden darüber hinaus allgemeinere Gesichtspunkte im Hinblick auf künftige Neubauten am Münsterhof formuliert. So sollte eine spezielle Bauordnung ausgearbeitet werden, «durch die das überlieferte Bild des Platzes gewahrt würde»; auch forderte die Kommission, Baulinien in Übereinstimmung mit den bestehenden Baufluchten festzusetzen. In Bezug auf den geplanten Neubau wurden mehrere Änderungen verlangt, wobei eine Skizze von Max Haefeli (sen.) die gewünschte Lösung veranschaulichte (Abb. 46). So waren die Gebäudefronten gegen Münsterhof und Fraumünster im Grundriss entsprechend den bestehenden Baufluchten zu brechen, die Fassade entlang der Poststrasse hingegen gerade auszubilden. Im Hinblick auf die Fassadengestaltung wurde gefordert, die Obergeschosse zu verputzen, den Fenstern eine «Haustein-Einfassung» zu geben und die Pfeiler der «Arkade» im Erdgeschoss massiver auszubilden; auch sollte auf den im ursprünglichen Entwurf vorgesehenen figürlichen Bauschmuck verzichtet werden, wenn es ganz allgemein hiess: «Neue Bauten am Münsterhofe sollen nirgends durch auffällige Dekorationen den Blick auf sich lenken.»

Die Architekten übernahmen in der Folge die Änderungsvorschläge der Heimatschutzkommission in ihr Projekt. Um dessen Realisierung zu ermöglichen, wurde der bereits gefasste Gemeinderatsbeschluss zurückgezogen, wodurch auch das Referendum hinfällig war.²³⁷ Der noch im selben Jahr, 1938, errichtete Neubau (Abb. 47) schliesst sich in Kubatur, Fassadengliederung und Materialien der bestehenden Bebauung an; in den Details hält er sich an eine traditionalistische Architektur, ohne aber näher umrissene historische Bauformen zu zitieren. Über unregelmässigem, mehrfach abgeknicktem Grundriss in Anlehnung an die Fluchtlinien der beiden Vorgängerbauten erhebt sich der viergeschossige, massiv wirkende Baukörper unter hohem, unten leicht ausgestelltem Walmdach. Durch seine Lage schliesst er die Einmündung der Fraumünsterstrasse in die Poststrasse gegen den Platz hin optisch ab. Die Obergeschosse sind hell verputzt und tragen dicht gereihte, regelmässig gesetzte Einzelfenster, deren betont einfach gehaltene Hausteineinfassungen sich farblich nur leicht von den Putzfassaden absetzen. An der zum Münsterhof gerichteten Platzfront markiert ein Fallrohr die Stelle, an der die Fassade fast unmerklich abgeknickt ist; das an der rechten Gebäudekante platzierte Treppenhaus zeigt eine in der Höhe versetzte Befensterung, die optisch den Anschluss an die Geschossteilung des Nachbarhauses sucht. Das Erdgeschoss zeigt gegen Münsterhof und Poststrasse grosse Schaufensterflächen zwischen fassadenbündigen Sandsteinpfeilern; an der Kopfseite gegen das Fraumünster nimmt die vorgeschriebene Laube das Trottoir auf. 238

Als dritter Ersatzneubau entstand in den Jahren 1938/39 das Haus «zum Königstuhl» an der Stüssihofstatt. Dem durch den Architekten Alfred Nüsseler für die Zunft zur Schneidern als Zunfthaus realisierten Neubau waren mehrere Projekte vorausgegangen, doch kam es hier nicht zu einer längeren Auseinandersetzung über die Frage des Umgangs mit der Altstadt. So war der Bau nicht nur weniger prominent gelegen; auch entsprach es offenbar dem ausdrücklichen Wunsch der Zunft, den Neubau in historisierenden Formen zu gestalten. Weil das Projekt aus der Sicht der Stadt im Interesse der Altstadtsanierung lag, wurde es durch einen Beitrag aus dem entsprechenden Kredit unterstützt. ²³⁹ Dass sich ein solches Vorgehen auch in Bezug auf kleinere Bauprojekte allmählich etablierte, zeigt sich daran, dass der Stadtrat in denselben Jahren etwa über eine Unterstützung für ein Projekt an der Spiegelgasse diskutierte. ²⁴⁰ In architektonischer Hinsicht bildete das neue Haus



Abb. 48: Stüssihofstatt 3, Haus «zum Königstuhl» (abgebr. 1938).



Abb. 49: Stüssihofstatt 3, Haus «zum Königstuhl» (Architekt Alfred Nüsseler, 1938/39). Der Neubau mit dem vom Vorgängerbau übernommenen spätgotischen Erker, Aufnahme 1939.

«zum Königstuhl» – zumindest an der Fassade gegen die Stüssihofstatt – eine eigentliche Rekonstruktion des Vorgängerbaus; dessen Unregelmässigkeiten wurden allerdings durch eine sehr viel homogenere historisierende Neugestaltung ersetzt. Beim Vorgängerbau handelte es sich um ein 1357 erstmals erwähntes und seit dem 17. Jahrhundert unter dem Namen «zum Königstuhl» bekanntes Haus, das mit seiner Vielfalt von Fensterformen in unregelmässiger Anordnung durch zahlreiche im Lauf der Jahrhunderte vorgenommene Umbauten geprägt war (Abb. 48). Von diesem übernahm der Neubau die leicht geknickte Bauflucht gegen die Stüssihofstatt; die Fensteröffnungen wurden hingegen mit gotisierenden Gewänden stark vereinheitlicht (Abb. 49). Im zweiten Obergeschoss fand an ähnlicher Stelle der restaurierte spätgotische Erker des Vorgängerbaus samt sandsteinerner Konsolfigur wieder Platz; links davon weist eine Inschrift darauf hin, dass einst Bürgermeister Rudolf Stüssi «hier» gewohnt habe. Dass das Haus an seiner Rückseite in deutlichem Kontrast zur Platzfront in Formen des Neuen Bauens gestaltet wurde, zeigt, wie stark beim Neubau der Wunsch nach einer Bewahrung des Platzbildes im Vordergrund stand.

4.3 Die Formulierung einer neuen Sanierungspraxis durch die Stadtverwaltung, 1937/38

Parallel zu den an verschiedenen Stellen der Altstadt errichteten Ersatzneubauten und beinahe zur gleichen Zeit wie die Debatten um den Neubau am Münsterhof intensivierte sich in der Stadtverwaltung die Beschäftigung mit der Altstadtsanierung, womit das Thema im Winter 1937/38 entscheidend an Aktualität gewann. Waren die drei Ersatzneubauten noch mehr oder weniger unabhängig voneinander entstanden, zog der Stadtrat nun auswärtige Fachleute bei, um Fragen des Umgangs mit der Altstadt auf einer allgemeineren Ebene zu diskutieren. Resultat der Beratungen war ein Forderungskatalog, welcher die sukzessive Erneuerung der Altstadt durch architektonisch «angepasste» Neubauten zur Grundlage für weitere Sanierungskampagnen bestimmte und damit das bei den Ersatzneubauten verfolgte Vorgehen zur offiziellen Position der Stadt machte.

Aufmerksamkeit für das Thema dokumentiert einmal der Bericht, den Konrad Hippenmeier Ende 1937 einer Reihe von Stadträten vorlegte. Unter diesen war nicht nur sein eigener Vorgesetzter, Stadtrat Erwin Stirnemann, sondern auch Stadtpräsident Emil Klöti sowie die Vorsteher von Gesundheits- und Finanzamt. Der Vorsteher des mit dem Hochbau befassten Bauamtes II – zu diesem Zeitpunkt Joachim Hefti, der wie Stirnemann der FDP angehörte – war hingegen nicht beteiligt, was auf Hippenmeiers zwanzigjährigen Konflikt mit seinem Kontrahenten Hermann Herter zurückzuführen sein mag (vgl. Kap. 3.1).²⁴¹ Indem der Bericht in mehreren, bisweilen wenig schlüssig aufeinanderfolgenden Abschnitten die bisherigen Anstrengungen zusammenfasste, propagierte er das in den Jahren zuvor vom Bebauungsplanbüro verfolgte Vorgehen (vgl. Kap. 4.1). Zugleich dokumentiert er, dass die verschiedenen bis dahin verfolgten Projekte in der Stadtverwaltung spätestens zu diesem Zeitpunkt als ein zusammengehörendes Thema unter dem Titel der Altstadtsanierung verstanden wurden.

Mit Verweis auf die Fragen, die Hippenmeier aufgeworfen hatte, lud Stadtrat Erwin Stirnemann eine Reihe externer Fachleute ein, die sich im Februar 1938 zusammen mit Vertretern der Stadtverwaltung zu einer Besprechung über denkmalpflegerische und städtebaulich-architektonische Fragen der Altstadtsanierung trafen.²⁴² Ein Zusammenhang mit den praktisch gleichzeitigen Diskussionen um das Hotel «Storchen» und den Neubau am Münsterhof war schon dadurch gegeben, dass der dort involvierte Werner Pfister auch hier wieder beteiligt war. Unter den Teilnehmern waren ausserdem die Architekten Hermann Fietz (jun.), Johann Albert Freytag und Kantonsbaumeister Heinrich Peter, dann Ernst Fiechter, der als ehemaliger Landeskonservator von Württemberg als Fachmann auf dem Gebiet der Denkmalpflege gelten konnte und seit 1938 an der ETH unterrichtete. Schliesslich gehörten vier bildende Künstler sowie der Staatsarchivar und der Obergerichtspräsident zur Gruppe. 243 Die Tragweite des Anlasses wird daraus deutlich, dass Hippenmeier mit Josef Zemp und Linus Birchler zudem die beiden Hauptvertreter der damaligen schweizerischen Denkmalpflege und mit Peter Meyer den wohl bekanntesten schweizerischen Architekturkritiker beiziehen wollte; alle drei waren dann allerdings - aus heute unbekannten Gründen – nicht beteiligt. 244 Auch setzte Hippenmeier nun Stadtbaumeister Herter auf die Liste der einzuladenden Fachleute.245

Konkretes Resultat der Gespräche war die Verabschiedung allgemeiner Forderungen im Hinblick auf den Umgang mit der Altstadt. Diese wurden nicht nur von Konrad Hippenmeier in eine aktualisierte Version seines Berichts übernommen, die im Juni 1938 an sämtliche Stadträte verteilt wurde. Auch die Stadtregierung sah sich offenbar mit dem Forderungskatalog einig, wenn sie diesen im Oktober desselben Jahrs in einen Bericht übernahm, der eine Interpellation aus dem Gemeinderat beantwortete. Hier hiess es nun: «Der Erhaltung der zürcherischen Altstadt muss von den Behörden vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. [...] Es kommt nicht nur der Schutz einzelner erhaltenswerter Gebäude in Betracht. Ebenso wichtig ist der Schutz ganzer Strassen- und Platzbilder, wobei in erster Linie auf die Erhaltung günstiger massstäblicher Verhältnisse zu achten ist. [...] Der Schutz des Stadtbildes darf aber nicht in der starren Erhaltung der vorhandenen Bauten bestehen. Von einzelnen, besonders erhaltenswerten Gebäuden abgesehen, soll eine zweckmässige Erneuerung der Bebauung zugelassen werden, sofern sie sich in das bestehende Stadtbild gut einfügt. Die Erneuerung der Altstadt hat sich der zürcherischen Tradition grosser Schlichtheit und Nüchternheit anzupassen, weshalb der äussere Schmuck ihrer Bebauung nicht übertrieben werden darf.» 248

Mit der Forderung nach einer Erneuerung unter «Erhaltung günstiger massstäblicher Verhältnisse» wurden Positionen und Themen bekräftigt, welche mittlerweile schon fast als Gemeingut gelten konnten. Wenn nun aber deutlich spezifischere Vorgaben für die architektonische Gestaltung der Neubebauung formuliert wurden, kann man dies direkt mit den gleichzeitig realisierten Neubauten in Beziehung setzen. So bildete die Forderung, Neubauten durch ihre Gestaltung «in das bestehende Stadtbild» einzufügen, letztlich eine Verallgemeinerung der dort formulierten Kriterien. Wenn für die Gestaltung der Neubauten schliesslich «Schlichtheit und Nüchternheit» gefordert wurde, so wurde zudem fast wörtlich das kurz zuvor entstandene Gutachten der Heimatschutzkommission zum Münsterhof zitiert.

Wollte man eine schrittweise bauliche Erneuerung der Altstadt fördern und gleichzeitig sicherstellen, dass die Neubauten bestimmte Gestaltungsvorgaben berücksichtigten, war die private Bautätigkeit in die entsprechenden Bahnen zu lenken. Im Forderungskatalog vom Februar 1938 wurden in dieser Hinsicht drei Punkte aufgezählt: die «Aufstellung eines Inventars der schutzwürdigen Objekte», der «Schutz einzelner Strassen- und Platzbilder durch Spezialbauordnungen» sowie die Einrichtung «eines besonderen Organes in der Verwaltung, das sich diesen Aufgaben widmet». Hit der Forderung nach einem Inventar zeigt sich hier erstmals die Absicht, die bestehenden Altstadthäuser schon im Vorfeld allfälliger Bauprojekte systematisch aufzunehmen und nach Erhaltungswürdigkeit zu bewerten; ein entsprechendes Instrument sah man offenbar in den *Kunstdenkmäler*-Bänden, auf deren kurz bevorstehenden Abschluss der Stadtrat in diesem Zusammenhang verwies. Betraf das Inventar die als erhaltenswert empfundenen Einzelbauten, sollten Spezialbauordnungen sicherstellen, dass Neubauten «Bauhöhen, Dachformen, Baumaterialien, Ausschmückung der Bauten, massstäbliche Verhältnisse u.s.w.» respektierten und sich damit in gewünschter Weise in die Altstadt einfügten.

Mit den Anfang 1938 formulierten Prinzipien wurde die sukzessive Erneuerung der Altstadt durch traditionalistisch gestaltete Ersatzneubauten in gewissem Sinn zur offiziellen Position der Stadt. Dies bedeutete aber keineswegs, dass man den bis dahin verfolgten Zielen einer hygienischen Sanierung nun keine Bedeutung mehr zugemessen hätte; vielmehr bestand das Ziel in einer Verbindung von Erneuerung und Erhaltung. Dies wird sich an den Debatten und Projekten der darauffolgenden Jahre zeigen. Unmittelbar flossen

solche Positionen wenig später in eine Bauordnung mit ein, die das Bebauungsplanbüro für Teile der rechtsufrigen Altstadt bearbeitete und die im Folgenden darzustellen ist. Von grösserer Bedeutung waren sie aber wohl auf längere Sicht. So sollte das am Münsterhof, beim Neubau des Hotels «Storchen» und an der Stüssihofstatt verfolgte, nun zum Massstab für die gesamte Altstadt erhobene Vorgehen einige Jahre später in den Sanierungskampagnen des Büros für Altstadtsanierung unter Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner eine breite Umsetzung finden.

4.4 Die «Bauordnung für die Altstadt» von 1940 und das letzte Projekt für den Zähringerdurchbruch

Parallel zur Diskussion um die Ersatzneubauten wurden gegen Ende der dreissiger Jahre auch die Bemühungen verstärkt, mit dem Zähringerdurchbruch und der Sanierung des unteren Niederdorfs die beiden seit mehr als zwei Jahrzehnten diskutierten Vorhaben der Umsetzung näher zu bringen. Wie schon einige Jahre zuvor wurden die Planungen wesentlich von Konrad Hippenmeier bearbeitet und in den Sitzungen des Baukollegiums besprochen; auch beteiligten sich Mitglieder des Baukollegiums, nun Werner Pfister und Otto Rudolf Salvisberg, nochmals mit eigenen Vorschlägen an der Diskussion. Die Projekte bildeten den Ausgangspunkt für die Erarbeitung von Bauvorschriften für die gesamte nördliche Hälfte der rechtsufrigen Altstadt, die 1940 vom Gemeinderat genehmigt wurden. Erst der nochmalige Einspruch des Kantons gegen den Zähringerdurchbruch im Jahr 1942 hatte zur Folge, dass die Stadt das vor allem von Stadtpräsident Emil Klöti immer noch geforderte Vorhaben aufgab. Die übrigen Bestandteile der Bauordnung hingegen konnten sich, obwohl theoretisch rechtskräftig, vor allem deshalb nicht unmittelbar auf das Baugeschehen in der Altstadt auswirken, weil die Bautätigkeit in den ersten Kriegsjahren deutlich einbrach. Gleichzeitig handelte es sich für lange Zeit um die einzige in Kraft gesetzte Bauordnung auf dem Gebiet der Altstadt, während dieses Instrument sonst zwar oft diskutiert, aber noch bis zum Erlass der Bauordnung von 1962 (vgl. Kap. 7.2) kaum je angewandt wurde.

Im Oktober 1938 diskutierte das Baukollegium wieder einmal über die Planungen für das untere Niederdorf und den Zähringerdurchbruch. Dabei hatte nicht nur Konrad Hippenmeier ein gänzlich neues Projekt für das untere Niederdorf erarbeitet; es lagen auch zwei Varianten von Werner Pfister und Otto Rudolf Salvisberg vor. Letzterer war nach dem Tod von Karl Moser im Jahr 1936 in das Gremium berufen worden und hatte wie Moser Fragen der Altstadtsanierung durch seine Studenten an der ETH in Diplomarbeiten bearbeiten lassen. Nachdem Stadtrat Erwin Stirnemann als Leiter der Sitzung beschlossen hatte, auf Hippenmeiers Vorschlag gar nicht erst einzutreten, tendierte die Diskussion hin zu dem von Pfister ausgearbeiteten Projekt. Nur wenige Tage nach der Sitzung des Baukollegiums fand eine weitere Besprechung über die Projekte von Pfister und Salvisberg statt, zu der die Stadt die Berufsverbände der Architekten einlud, das heisst Vertreter des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins (ZIA) sowie der Ortsgruppe des BSA. 253

Salvisberg und Hippenmeier hatten für die Sanierung des Niederdorfs nochmals Lösungen vorgeschlagen, die sich sehr weitgehend von der bisherigen Stadtstruktur unter-

schieden und daher nur schon wegen der bestehenden Besitzverhältnisse wenig Aussicht auf Realisierung hatten. So setzte sich Hippenmeier für den bis dahin noch nie diskutierten Vorschlag ein, den Limmatquai zwischen Mühlegasse und Leonhardplatz (Central) aufzuheben, die Flussufer zu bebauen und stattdessen die Niederdorfstrasse wesentlich zu verbreitern.²⁵⁴ Salvisberg hingegen sah in seiner Studie einen durchgehenden Gebäuderiegel zwischen Niederdorfstrasse und Limmatquai vor, dessen Flussfront durch vorspringende Bautrakte eine regelmässige Vertikalgliederung erhalten sollte. Während der Massstab der Neubebauung den Projekten der frühen dreissiger Jahre ähnelte, zeigten seine Skizzen und Planzeichnungen eine deutlich traditionalistischere Architektur, als sie einige Jahre zuvor Karl Moser vorgeschlagen hatte (Abb. 50).²⁵⁵ Im Unterschied zu Salvisberg und Hippenmeier wollte Pfister eine sukzessive Erneuerung der Bebauung ermöglichen und gewisse formale Eigenheiten der bestehenden Bebauung aufnehmen (Abb. 51). 256 Das Projekt hielt sich annähernd an den Verlauf der bisherigen Strassen, nahm aber den schon 1931 diskutierten Vorschlag auf, die Niederdorfstrasse kurz vor dem Leonhardplatz abzuwinkeln und in den Limmatquai münden zu lassen (vgl. Kap. 3.5). Die Erneuerung der Bebauung zwischen der Niederdorfstrasse und dem Limmatquai wollte Pfister den einzelnen Hausbesitzern überlassen, wofür er neben der Durchführbarkeit auch ästhetische Gründe anführte, wie sie in den Jahren zuvor schon vielfach diskutiert worden waren: Indem für eine parzellenweise Erneuerung bestimmte Gestaltungsvorgaben formuliert, nicht aber die Neubauprojekte im Einzelnen bestimmt werden sollten, hoffte Pfister eine Vielfalt von Architekturformen und damit die Gesamtwirkung des Limmatquais zu bewahren, die nach seiner Meinung «auf der malerischen, nicht auf der monumentalen Gestaltung» beruhte. 257 Wie seine Skizze einer möglichen Neubebauung zeigt, war damit nur gerade eine durchgehende Vertikalgliederung der Flussfront gemeint, die allerdings unregelmässiger und kleinmassstäblicher ausfallen sollte als bei Salvisberg.²⁵⁸

Auch in der Frage des Zähringerdurchbruchs bestanden gegensätzliche Auffassungen, allerdings weniger im Baukollegium als vielmehr innerhalb der Stadtverwaltung. Konrad Hippenmeier hatte seit Mitte der dreissiger Jahre die Notwendigkeit des Vorhabens in Zweifel gezogen. Zwar wollte er auf den Strassendurchbruch nicht ganz verzichten, ihn aber nur vom Zähringerplatz bis zum Neumarkt führen, eine Idee, welche das Baukollegium schon 1936 verworfen hatte.²⁵⁹ In den darauffolgenden Jahren bemühte er sich nach eigener Aussage erfolglos, «den Stadtrat zu einer Änderung seines Standpunktes zu veranlassen». 260 Dieser nahm aber seinerseits Einfluss darauf, dass das Projekt nicht aufgegeben wurde.²⁶¹ Als sich im Baukollegium die Meinung breit machte, es wäre besser, auf den Strassendurchbruch zu verzichten, äusserte Stadtrat Stirnemann ein gewisses Verständnis für solche Zweifel, machte aber deutlich, dass es sich um ein unverrückbares politisches Ziel des an der Sitzung abwesenden Stadtpräsidenten handelte: «Stadtpräsident Dr. Klöti [...] vertritt die Auffassung, dass an der verlängerten Zähringerstrasse als Querverbindung durch die Stadt und als Grundlage für die Altstadtsanierung unter allen Umständen festgehalten werden sollte.»²⁶² Dabei stützte man sich auf das von Hippenmeier 1936 ausgearbeitete Projekt (vgl. Kap.4.1). Auch hatte die Stadt Gutachten der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission eingeholt, welche gegen die vorgesehene Strassenführung keine prinzipiellen Einwände erhob und die teilweise Zerstörung des damaligen Gewerkschaftshauses «Eintracht» am Neumarkt als möglich erachtete: von der Stadt 1932 im Hinblick auf den Abbruch aufgekauft, sollte das ehemalige Zunfthaus

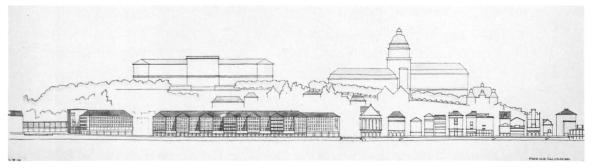


Abb. 50: Otto Rudolf Salvisberg, Projekt für das Gebiet zwischen Mühlegasse und Leonhardplatz, diskutiert im Baukollegium, 1938, Skizze zur Bebauung am Limmatquai.

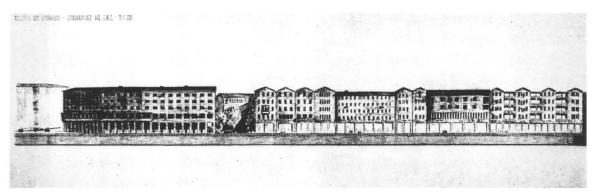


Abb. 51: Werner Pfister, Projekt für das Gebiet zwischen Mühlegasse und Leonhardplatz, diskutiert im Baukollegium, 1938, Skizze zur Bebauung am Limmatquai.

zur Schuhmachern und heutige Theater am Neumarkt durch den Strassendurchbruch weiterhin zumindest angeschnitten werden.²⁶³

In der Folge erarbeitete das Bebauungsplanbüro Bauvorschriften, mit denen eine verbindliche Grundlage für die Umsetzung der beiden Vorhaben geschaffen werden sollte. Das Regelwerk umfasste sowohl neue Baulinien als auch eine Bauordnung und sollte nun für die gesamte nördliche Hälfte der rechtsufrigen Altstadt bis zum Gassenzug Obere Zäune-Napfgasse-Marktgasse gelten.²⁶⁴ Die Baulinien (Abb. 52) betrafen zum einen den Zähringerdurchbruch und den nördlich der Mühlegasse gelegenen Teil des Niederdorfs, wo sie sich wesentlich auf den im Jahr zuvor von Pfister in die Diskussion eingebrachten Vorschlag stützten. So war entlang dem Limmatquai eine weitgehend den bestehenden Baufluchten entsprechende, geschlossene Front vorgesehen; die Niederdorfstrasse hingegen sollte von der Mühlegasse her leicht gekrümmt zum Leonhardplatz führen und kurz vor diesem abgeknickt auf den Limmatquai münden.²⁶⁵ Zum anderen wurden für Gassenverbreiterungen an Niederdorfstrasse, Brunngasse, Rindermarkt und Neumarkt sowie an der Unteren Zäune Baulinien vorgesehen, die wesentlich hinter den bestehenden Baufluchten lagen.²⁶⁶ Des Weiteren wurden Baulinien ausgearbeitet, welche nun endlich die Realisierung des «Globus»-Neubaus auf dem Papierwerd ermöglichen sollten. 267 In der Vorlage an den Gemeinderat wurde gegen alle inzwischen laut gewordenen Vorbehalte

noch einmal die Notwendigkeit des Zähringerdurchbruchs bekräftigt. So propagierte die Stadtregierung das Vorhaben noch 1939 als geeignetes Mittel zur Sanierung des Quartiers um den Rindermarkt und den Neumarkt, wenn sie schrieb: «Dem langsamen Absterben kann man nur Halt gebieten, wenn man dem Quartier durch einen wichtigen Strassenzug neuen Verkehr zuführt.»²⁶⁸ Gegen den Vorwurf eines rücksichtslosen Umgangs mit dem Bauerbe verwahrte sich der Stadtrat vorsorglich mit dem Argument, Altstadtsanierung bestehe nicht darin, «dass schlechtweg an der vorhandenen Bebauung festgehalten wird, sondern, wie auch Fachkreise betonen, in der Erhaltung des Massstabes der Strassen- und Platzbilder und der Schonung einzelner, aus besonderen Gründen wirklich schützenswerter Gebäude».²⁶⁹

Wenn im Übersichtsplan zur Bauordnung neben der Predigerkirche lediglich zwei einzelne Häuser als «schutzwürdig» bezeichnet waren (vgl. Abb.52), wird deutlich, dass die Erneuerung der Bebauung die Regel bilden und nur in Ausnahmefällen bestehende Bauten erhalten werden sollten.²⁷⁰ Im Hinblick auf die erhoffte Neubautätigkeit wurden mit der Bauordnung die zulässigen Bauhöhen und die Gestaltung von Dächern und Dachaufbauten geregelt, sie schrieb an einigen Strassen die Anlage von «Arkaden», das heisst Lauben oder Portiken, vor und enthielt Bestimmungen zur «vertikalen Gliederung» der Strassenfassaden, das heisst deren Teilung in Anlehnung an die Breite der bestehenden Häuser.²⁷¹ Damit wollte man sicherstellen, «dass Neubauten im fraglichen Altstadtquartier architektonisch befriedigen, schutzwürdigen Gebäuden und Strassen- und Platzbildern angemessen Rechnung tragen und sich vor allem auch in masstäblicher Hinsicht in die bestehende Bebauung gut einfügen». 272 Insbesondere sollte – wie dies Pfister im Baukollegium formuliert hatte - «die monumentale zugunsten der malerischen Bauweise zurückgehalten» und «die Mannigfaltigkeit der heutigen Ueberbauung der Altstadt gewahrt» werden. Eine Beschränkung der Bauhöhe am Limmatquai war zudem darauf angelegt, die Wirkung von Polytechnikum und Universität als «Stadtkrone» zu erhalten – ein Motiv, das mit diesen Begriffen erstmals im Bebauungsplanwettbewerb von 1915-1918 thematisiert und in der Folge mehrfach wieder aufgegriffen worden war.²⁷³ Die vorgesehenen Strassenverbreiterungen wie auch die Bestimmungen der Bauordnung machen deutlich, dass mit der Erhaltung des «Massstabes» keineswegs die genaue Bewahrung der bestehenden Kubatur gemeint war, sondern eine Neubebauung, die sich nur im Grossen und Ganzen an Strassenräumen und Bebauungsstruktur der bestehenden Altstadtquartiere orientierte. Damit hatte sich hier das von Konrad Hippenmeier seit den mittleren dreissiger Jahren verfolgte Vorgehen durchgesetzt (vgl. Kap. 4.1). Gerade diesen Punkt hatte Stadtbaumeister Hermann Herter in einer Stellungnahme zu den Bauvorschriften scharf kritisiert, wenn er «die Baulinienabstände bei verschiedenen Gassen entschieden zu breit» fand und fürchtete, dass sie «zum vollständigen Verschwinden von schönen Gassenbildern» führen würden.²⁷⁴

Aus verschiedenen Gründen hatten die Bauvorschriften keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Baugeschehen in der Altstadt. Zunächst konnten sie nur teilweise in Kraft gesetzt werden: Zwar genehmigte der Gemeinderat im Januar 1940 alle vier Vorlagen, auf die der Stadtrat die Baulinien und die Bauordnung aufgeteilt hatte. ²⁷⁵ Der Regierungsrat, der in letzter Instanz für Baulinienvorlagen zuständig war, verweigerte aber rund zwei Jahre später wie schon 1933 seine Zustimmung zum Projekt für den Zähringerdurchbruch. In ihrer Begründung bestritt die Kantonsregierung den Sanierungsbedarf des Quartiers ebenso wie die vom Stadtrat vorgebrachten verkehrstechnischen Argumente; getragen war

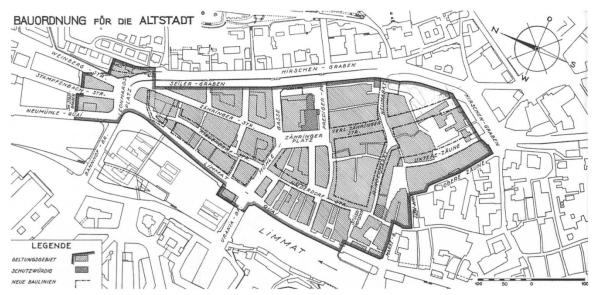


Abb. 52: Bauordnung für die Altstadt, Übersichtsplan über den Geltungsbereich und Baulinien nach dem Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat, 1939.

ihre Haltung auch jetzt offensichtlich vom Wunsch nach einer Erhaltung der Altstadt. 276 Der Stadtrat beschloss daraufhin zwar formell, längerfristig am Projekt eines Strassendurchbruchs festzuhalten,277 faktisch waren die Planungen damit aber gescheitert und Strassendurchbrüche durch die Zürcher Altstadt allgemein vom Tisch. Auch in der Stadtverwaltung rechnete wohl niemand mehr mit der Ausführung des Zähringerdurchbruchs; jedenfalls hatte das Hochbauamt, Hermann Herters Amtsstelle, schon 1940 begonnen, das vom geplanten Durchbruch tangierte Haus «Eintracht» am Neumarkt instand zu stellen.²⁷⁸ Nur der 1919 abgesetzte Stadtbaumeister Friedrich Wilhelm Fissler sollte als einsame Stimme noch 1945 in einem Aufsatz die Realisierung des Zähringerdurchbruchs propagieren.²⁷⁹ Im Unterschied zur Vorlage für den Zähringerdurchbruch hatte der Regierungsrat die Baulinien für den nördlich der Mühlegasse gelegenen Teil des Niederdorfs sowie die Bauordnung für das gesamte Gebiet genehmigt, womit diese Bestandteile der Bauvorschriften theoretisch rechtskräftig waren.²⁸⁰ Auch sie sollten aber keine Umsetzung in konkreten Bauvorhaben finden. Zwar traten in den Jahren 1940 und 1941 zwei Architekten mit Überbauungsprojekten für einzelne Blöcke in diesem Gebiet an die Stadt heran.²⁸¹ Hauptsächlich dürfte aber der Einbruch der Bautätigkeit in den ersten Kriegsjahren dafür verantwortlich sein, dass in den darauffolgenden Jahren weder diese noch andere Projekte realisiert wurden. Zudem bedeuteten der unerwartete Tod von Konrad Hippenmeier im Jahr 1940 und der Rücktritt von Emil Klöti aus dem Stadtrat im Jahr 1942 eine Zäsur in den Planungen für die Altstadt. Nach mehreren institutionellen Veränderungen, die in den folgenden Kapiteln zu besprechen sind, sollten die mit den Bauvorschriften von 1940 verbundenen Projekte nicht mehr weiterverfolgt werden.

4.5 Die Restaurierung von Altstadthäusern um 1940

Während in den Diskussionen um die Altstadtsanierung in den späten 1930er Jahren der Ruf nach einer Erhaltung des Stadtbildes laut wurde, verstärkte sich – von den Planungen weitgehend unberührt – auch das denkmalpflegerische Interesse für die einzelnen Häuser der Altstadt. Waren seit dem Beginn des Jahrzehnts zunächst vor allem einige prominentere Bauten restauriert worden, wurden nun zunehmend auch einfachere Bürgerhäuser als Baudenkmäler geschätzt. Wenn auch die Restaurierungen im Verhältnis zum gesamten Baubestand der Altstadt weiterhin Ausnahmen blieben, sind sie für die Planungen zur Altstadtsanierung in zweifacher Hinsicht von Interesse. So mussten die städtebaulichen Planungen nun zum einen grundsätzlich die Möglichkeit vorsehen, einzelne Häuser zu erhalten und in die geplante Neubebauung zu integrieren – ein Vorgehen, das im Prinzip erstmals mit dem Sanierungsplan von 1935 vorgeschlagen worden war (vgl. Kap.4.1). Zum anderen lässt sich in den erneuerten Bauten eine Restaurierungspraxis feststellen, die sich in Bezug auf ihre stilistischen Tendenzen direkt mit den gleichzeitig entstandenen Ersatzneubauten vergleichen lässt.

Die Gründe für die inhaltliche Distanz zu den Planungen für die Altstadtsanierung sind zum Teil wohl auf der institutionellen Ebene zu suchen, indem sich andere Personen und Institutionen um Denkmalpflege in der Altstadt bemühten. Institutionelle Grundlagen für Aufgaben der Denkmalpflege an den einfacheren Häusern der Altstadt bestanden in den 1930er Jahren noch kaum. Die Aufgabe fiel jedenfalls nicht in die Zuständigkeit der beiden Kommissionen, die sich mit staatlichem Auftrag auf nationaler und kantonaler Ebene seit mehreren Jahrzehnten entsprechenden Themen widmeten: Während sich die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege in Nachfolge der 1890 gegründeten Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler mit den herausragenden Baudenkmälern von nationaler Bedeutung befasste, kümmerte sich die 1912 eingerichtete Kantonale Heimatschutzkommission vor allem um Fragen des Stadt- und Landschaftsbildes, wie sich dies im Zusammenhang der Ersatzneubauten in der Altstadt gezeigt hat (vgl. Kap. 4.2).²⁸²

In dieser Situation bemühte sich seit den 1920er Jahren vor allem die Antiquarische Gesellschaft spezifisch um die einfacheren Häuser der Altstadt. 1922 rief der 1832 gegründete Geschichts- und Altertumsverein eine «Kommission für die Erhaltung Zürcherischer Altertümer» ins Leben, deren Zweck in der Erforschung und Erhaltung historischer Bauten im ganzen Kanton bestehen sollte. 283 Ab 1926 als «Kommission für Zürcherische Denkmalpflege» bezeichnet, nahm die Kommission zum einen politischen Einfluss auf Restaurierungen und Umbauten, zum anderen kümmerte sie sich mit Bauaufnahmen und historischen Forschungen um deren wissenschaftliche Begleitung und war an der Vorbereitung der Zürcher Kunstdenkmäler-Bände beteiligt. Bis in die fünfziger Jahre hinein war die private, ehrenamtlich tätige Kommission praktisch die einzige Institution, die sich im Hinblick auf die Bürgerhäuser der Altstadt mit denkmalpflegerischen Aufgaben im engeren Sinn befasste. Auch wenn sie keinen ausdrücklichen politischen Auftrag hatte und deshalb bei ihrer Tätigkeit ohne rechtliche Grundlagen auskommen musste, anerkannte selbst die Stadtverwaltung ihre faktische Zuständigkeit für Fragen der Denkmalpflege in der Altstadt; so verwies der Stadtrat etwa 1938 in einem bereits erwähnten Bericht an den Gemeinderat auf die Kommission.²⁸⁴

Eine wichtige Figur für die «Entdeckung» und zunehmende Wertschätzung der einfacheren Altstadthäuser war Stadtbaumeister Hermann Herter, dessen Rolle weniger in

der wissenschaftlichen Begleitung als vielmehr in der praktischen Umsetzung von Restaurierungen lag. Ohne ausdrücklichen politischen Auftrag bemühte sich Herter im Lauf der dreissiger Jahre um die Restaurierung zahlreicher Bauten in der Altstadt.²⁸⁵ Auch wurde zeitgenössisch schon bemerkt, dass er in Bezug auf die Begleitung privater Bauvorhaben faktisch die in Zürich nicht existierende Institution einer Bauberatung ersetzte. 286 Umgekehrt stand Herter den gleichzeitigen Planungen für die Altstadtsanierung trotz seiner zentralen Funktion in der städtischen Bauverwaltung ja auffallend fern, was wohl kaum ein Zufall war. Bei den restaurierten Bauten handelte es sich sowohl um einige prominentere Baudenkmäler als auch um mehrere einfache Bürgerhäuser, die sich jedenfalls alle in städtischem Besitz befanden. So erarbeitete Herter Studien für die umfassende Restaurierung des Gesellschaftshauses «zum Rüden», bevor die Stadt dieses 1935 an seine ursprüngliche Besitzerin, die Gesellschaft zur Constaffel, zurückverkaufte. 287 Auf Herters Initiative wurden ab 1936 auch die Häuser an der Schipfe erneuert, wobei die Arbeiten offenbar gezielt auf die Landesausstellung von 1939 hin abgeschlossen wurden.²⁸⁸ Die zusammenhängende Restaurierung der ganzen Baugruppe war deshalb möglich, weil die Stadt die Häuser schon seit den 1870er Jahren im Hinblick auf eine neue Quaibebauung mit Markthalle aufgekauft hatte. 289 1939 restaurierte Herter etwa das einfache Haus «zum weissen Turm» an der Brunngasse 4, 1940 die lange Zeit durch den geplanten Zähringerdurchbruch gefährdete «Eintracht» (heute Theater) am Neumarkt oder 1944 das von der Stadtverwaltung genutzte Haus «zum Napf». 290

Herters umfangreichstes Restaurierungsprojekt betraf die Baugruppe von Wasserkirche und Helmhaus, die beide unter sehr weitgehenden Eingriffen in die Bausubstanz in den Jahren 1940–1942 erneuert wurden. Dabei wurde die in der Reformation profanierte Kirche unter Zerstörung ihrer barocken Galerieeinbauten wieder zu einem Sakralbau umgestaltet; gleichzeitig war ein «Baugeschichtliches Museum» im benachbarten Helmhaus Teil des übergreifenden Projekts. Zusammen mit der Kirche quasi als Vermächtnis Herters zum Ende seiner Amtszeit eröffnet, verweist dieses ebenfalls auf das zunehmende Interesse für die Geschichte der Altstadt und ihrer Häuser. Hauptsächliches Exponat des Museums war ein Modell der Stadt Zürich «um 1800», das nach dem Müllerplan vom Ende des 18. Jahrhunderts erarbeitet worden war und die Stadt nach dem Verständnis der 1940er Jahre «unmittelbar vor der grossen Umwälzung unseres Stadtraumes» darstellte. 1920 In der Folge sollte in dem Museum etwa die vom späteren Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner eingerichtete grosse Städtebauausstellung «Deine Wohnung – Dein Nachbar – Deine Heimat» gezeigt werden, bevor es 1958 wieder aufgelöst wurde. Auf beides ist in den folgenden Kapiteln zurückzukommen.

Restaurierungsarbeiten an Altstadthäusern wurden auch von privaten Hausbesitzern durchgeführt, die sich dabei wohl mehr oder weniger eng mit der Stadt absprachen. Dies dürfte etwa bei der Umgestaltung der prominent am Limmatquai gelegenen «Käshütte» Ende der dreissiger Jahre der Fall gewesen sein, hatte doch Konrad Hippenmeier kurz zuvor in seinem Bericht die Fassadengestaltung des Hauses moniert.²⁹³ Bei der Restaurierung des «Wollenhofs» am nördlichen Ende der Schipfe arbeitete die Stadt zudem mit dem Schweizerischen Heimatschutz zusammen, in dessen Zürcher Sektion Herter Vorstandsmitglied war.²⁹⁴ Offenbar in enger gegenseitiger Abstimmung und mit Blick auf die Landesausstellung von 1939 wurde der Bau in den Jahren 1938/39 im Auftrag der Stadt durch die Architekten Moser & Kopp renoviert und in der Folge an die Vereinigung vermietet,

die darin ihr «Heimethus» einrichtete.²⁹⁵ Von den Architekten des Umbaus, die kurz zuvor den Entwurf für das Hotel «Storchen» erarbeitet hatten (vgl. Kap.4.2), wird vor allem Max Kopp im Zusammenhang der Altstadtsanierung noch mehrfach zu erwähnen sein.

Im Hinblick auf die Restaurierungspraxis zeigen die Eingriffe an einfacheren Bürgerhäusern wie auch von grösseren und bedeutenderen Bauten ähnliche Tendenzen. Während die Restaurierungen im Unterschied zu den gleichzeitigen, ex novo errichteten Ersatzbauten immerhin wesentliche Teile der Bausubstanz bewahrten, wurden viele Bauten gerade an ihrem Äusseren mit starken baulichen Eingriffen purifizierend umgestaltet; die im Sinn einer Restaurierung neugestalteten Elemente hielten sich dabei an ähnliche Vorstellungen einer traditionalistischen Architektur, wie sie in den Ersatzneubauten verfolgt wurde. Besonders einschneidend waren die Eingriffe da, wo historisierende Restaurierungen des späten 19. Jahrhunderts, einem neuen Verständnis der Restaurierung entsprechend, beseitigt wurden. Früh äusserte sich eine solche Tendenz zur Purifizierung an einigen Häusern in der Flussfront des mittleren Limmatquais, die wohl durch ihre prominente Lage den Wunsch nach einer Restaurierung auf sich zogen. Schon 1928 wurde das Haus «zur Haue» (Limmatquai 52), das im Wesentlichen auf das 15. Jahrhundert zurückgeht und 1879 eine für Zürcher Verhältnisse sehr üppige Fassade im Stil der «deutschen Renaissance» erhalten hatte, seines Bauschmucks weitgehend entledigt. Zu einer strengen, glatten Putzoberfläche zwischen Eckquadern umgestaltet, wandte sich seine Schaufront nun mit einem gotisierenden Treppengiebel zur Limmat (Abb. 53, 54).²⁹⁶ Ähnlich wurden historistische Architekturformen einige Jahre später an der erwähnten «Käshütte» beseitigt, welche in derselben Front die übernächste Parzelle zum «Rüden» hin einnahm.²⁹⁷ Deutlichstes Beispiel für die Tilgung von Schmuckformen des 19. Jahrhunderts ist aber das Haus «zum Rüden» selbst (Abb.55, 56). Der 1886 durch Stadtbaumeister Arnold Geiser unter Mitarbeit des bekannten Architekten Friedrich Bluntschli «altdeutsch» überformte Bau wurde in den Jahren 1936/37 von den Architekten Adolf und Heinrich Bräm durchgreifend umgestaltet, wobei man das Ziel darin sah, «die äussere Form des Hauses geschmackvoll und sinngerecht wieder herzustellen und alle später angebrachten Verzierungen zu entfernen». 298 Wie in anderen Fällen wich auch hier plastischer Bauschmuck glatten Putzoberflächen, Haustein und Riegelwerk dagegen wurden freigelegt: Nachdem das Äussere zunächst bis auf den Rohbau freigelegt worden war, wurden die Wände glatt verputzt und nach Entwurf von Paul Bodmer in einem dunklen, graublauen Ton, das Riegelwerk im auskragenden zweiten Obergeschoss hingegen in einem dunklen Rot gefasst, während man die unregelmässig behauenen Eckquader steinsichtig beliess.²⁹⁹

An einfacheren Bauten hingegen ersetzten Restaurierungen oft unregelmässige, im Lauf einer langen Baugeschichte entstandene Fassadenbilder durch einheitlichere Fassadengliederungen mit neuen Detailformen. Generell wurden spätklassizistische und historistische Elemente zurückgedrängt oder ganz beseitigt, gotische und spätgotische Formen dafür umso stärker betont, so im Fall der in grosser Zahl rekonstruierten spätgotischen Reihenfenster. Ein deutliches Beispiel bietet das 1944 durchgreifend erneuerte Haus «zum Napf» (Abb.57, 58); der mit der Restaurierung beauftragte Architekt Max Lüthi sollte dabei später auch an den Sanierungsprojekten des Büros für Altstadtsanierung beteiligt sein. Hier wurde eine wohl im Lauf des 19. Jahrhunderts entstandene, unregelmässige Einzelbefensterung durch neue Doppel- und Reihenfenster ersetzt, die jeweils einen an der Fassade vorhandenen Typus zum Modell nahmen und mehrfach wiederholten; gleichzei-





Abb. 53/54: Das Haus «zur Haue» (Limmatquai 52, jeweils links) mit Neorenaissance-Fassadenschmuck von 1879 (Aufnahme 1880, oben) und nach der Purifizierung von 1928 (Aufnahme 1933, unten).



Abb. 55/56: Das Gesellschaftshaus «zum Rüden» mit historistischem Bauschmuck von 1886 (Aufnahme um 1935, oben) und nach der Erneuerung durch die Architekten Adolf und Heinrich Bräm, 1936/37 (unten).



Abb. 57/58: Haus «zum Napf» (Napfgasse 6) vor (oben) und nach der Restaurierung durch Architekt Max Lüthi, 1944 (unten).





tig wurden das für das 19. Jahrhundert typische Ladengeschoss seiner Fassadendekoration beraubt und seine grossflächigen Fensteröffnungen verschlossen. Ähnlich verfuhr die Restaurierung des schräg gegenüber gelegenen «Brunnentums», der 1942 einen neuen, einheitlich rauen Verputz zwischen steinsichtigen Eckquadern und neue, barockisierende Fenstergitter erhalten hatte. 301